TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPT

MASSTAB 1/2400

AUS DER GEMARKUNGS-REINKARTE BLATT 1 U. 2
KATASTER 1957

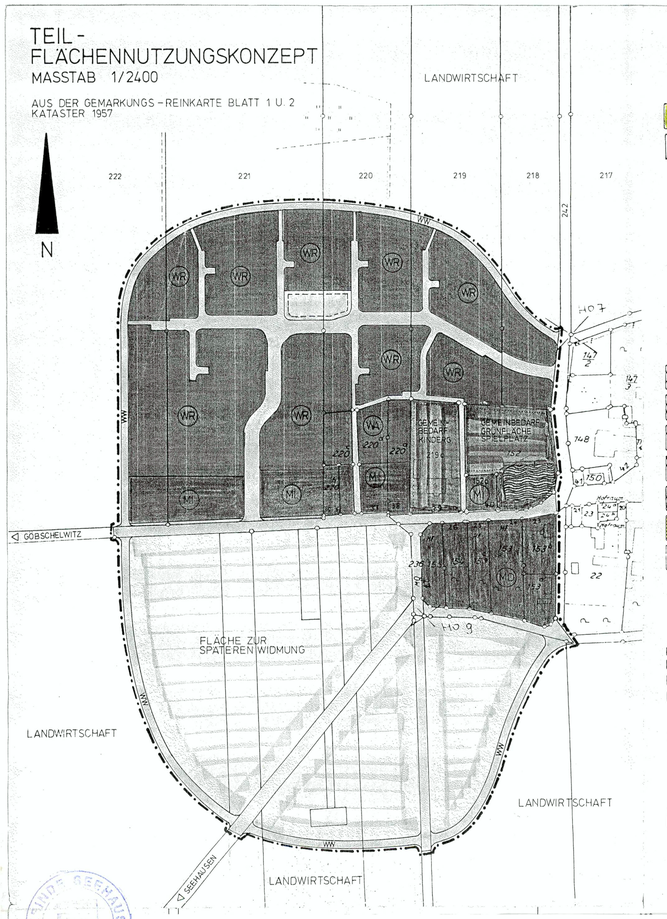

GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- BAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT UNTER AUSSCHLUSS VON .....
- FLÄCHEN FÜR BEWOHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- V VERSICKERUNGSFLÄCHEN, -GRABEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1 WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2 WUCHSKLASSE NACH ARTENLISTE
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN NACH ARTENLISTE
- HECKEN ZU PFLANZEN

SONSTIGES

- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TGa TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- 30° SICHTWINKEL
- 13 MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACH- UND SEITLICH GESCHLOSSEN
- ZU- UND AUSFAHRT (in FAHRTRICHTUNG)
- EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LSW LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- F FAHRRECHT
- G GEHRECHT
- L LEITUNGSRECHT
- R RADFAHRRECHT

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPTES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WB BESONDERE WOHNGEBIETE
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- III-V ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 1,0 BAUMASSENZAHL
- DA DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- ... qm ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE
- TH TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- (TH) TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FH FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- (FH) FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

BESTEHEN-BLEIBENDE | AUFZU-HEBENDE | FESTZU-SETZENDE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- SEITL. und RÜCKW. BAUGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- E D NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

DACHGESTALTUNG

- FD FLACHDACH
- GD GENEIGTES DACH
- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH
- PD PULTDACH
- MD MANSARDDACH
- D ≤ DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D ≥ DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D >< DACHNEIGUNG VON/BIS
- D: DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG
- D DACHGESCHOSS (siehe Satzung)

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

BESTEHEN-BLEIBENDE | AUFZU-HEBENDE | FESTZU-SETZENDE | STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE

- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VB VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

Gemeinde Seehausen

Str. der Völkerfreundschaft 5, 04448 Seehausen, Telefon (0341) 5 21 69 86

5. FERTIGUNG

TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPT

FÜR DIE FLURSTÜCKE
NR. 152, 152 a, 219 a, 220 a - c, SOWIE TEILFLÄCHEN DER FLURSTÜCKE NR. 218 - 222

UND

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FÜR DIE FLURSTÜCKE NR. 218 - 222 (TEILFLÄCHEN)

GEMEINDE SEEHAUSEN
GEMARKUNG HOHENHEIDA
KREIS LEIPZIG

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, EINE TEILFLÄCHE DES FLURSTÜCKES 218/25 BETREFFEND

SEEHAUSEN, DEN 24.10.1995

DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE SEEHAUSEN

-HAFERKORN-

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

MASSTAB 1/1000

DIE DARSTELLUNG DES BAULICHEN BESTANDES ENTSPRICHT DEM STAND DER FLURKARTEN.

ABWEICHUNGEN VOM TATSÄCHLICHEN BESTAND SIND MÖGLICH.

N

2. ÄNDERUNG
24. Okt. 1995
DIPLOMINGENIEUR
MANFRED RUESS
ARCHITEKT
ALTE ALLEE 69
81245 MÜNCHEN
TELEFON 4396 62
TELEFAX 8931 31

EINGEGANGEN
04. Dez. 1995

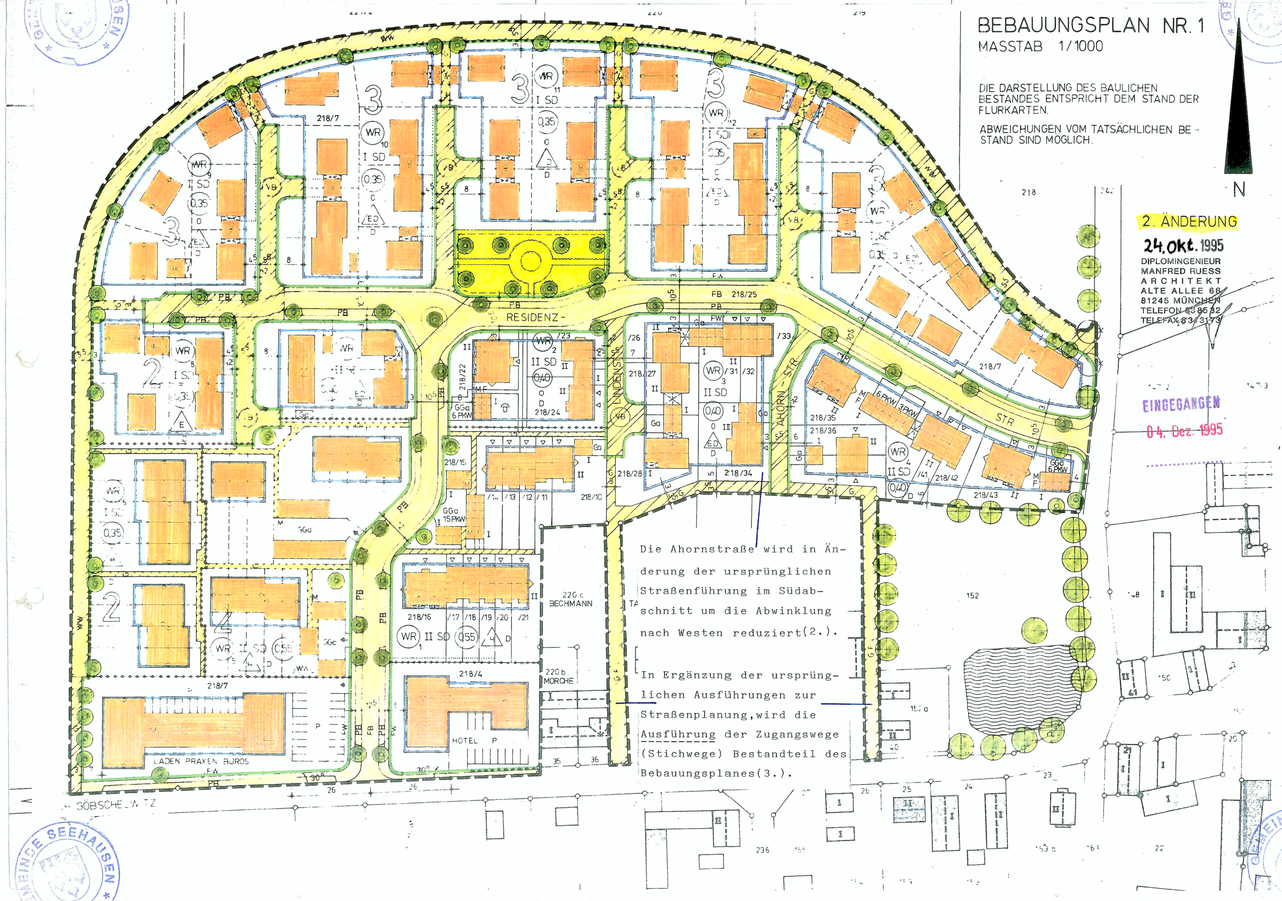

Die Ahornstraße wird in Änderung der ursprünglichen Straßenführung im Südabschnitt um die Abwinklung nach Westen reduziert(2.).

In Ergänzung der ursprünglichen Ausführungen zur Straßenplanung, wird die Ausführung der Zugangswege (Stichwege) Bestandteil des Bebauungsplanes(3.).

B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115/3 FLURSTÜCKSNUMMER
- 571,00 HÖHENKOTE ÜBER NN
- 70,0 MASSZAHL
- BAUGEBIETSNUMMER
- M MÜLLTONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNGLEIS
- FB FAHRBAHN
- RW RADWEG
- FW FUSSWEG
- PB PARKBUCHT
- BG BAUMGRABEN
- MS MITTELSTREIFEN
- RS RANDSTREIFEN
- FU FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- FS FUSSGÄNGERSTEG
- PW PRIVATER WOHNWEG
- WW WIRTSCHAFTSWEG
- 2 NUMERIERUNG DER BAUABSCHNITTE
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BÖSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE IN METERN
- W WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U u. S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLÄTZE/PARKPLÄTZE
- K VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLATZ
- E VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND NATURDENKMAL
- LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGFRIEDENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S-BAHN
- D DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- SAN SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

E- 10 2 ~~1.2~~